

Pensionskasse SHP Gladbachstrasse 117 8044 Zürich

**An die Geschäftsleitung
der angeschlossenen Unternehmen
mit AKTIV-Versicherten
sowie
an alle involvierten Makler**

Ihr Berater
Rolf Bolliger

044 268 90 62
rolf.bolliger@pkshp.ch

Zürich, November 2012

Neuregelung Versand Versicherungsausweise ab 1.1.2013

Sehr geehrte Damen und Herren

Immer wieder gab die Frage des Datenflusses zwischen einer Vorsorgeeinrichtung und den ihr angeschlossenen Arbeitgebern zu Diskussionen Anlass. Das Bundesverwaltungsgericht hat nun in einem Verfahren zwischen dem Eidg. Datenschutz- & Öffentlichkeitsbeauftragten EDÖB und einer Sammelstiftung in einem Urteil vom 10. April 2012 entschieden, dass die Bearbeitung und Bekanntgabe von Personendaten dem Datenschutzgesetz unterstehen und dass die Vorsorgeeinrichtung nur solche Personendaten an den Arbeitgeber weitergeben darf, die für die Erfüllung der arbeitsvertraglichen und der im Rahmen der beruflichen Vorsorge anfallenden Aufgaben des Arbeitgebers objektiv notwendig sind.

Nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichtes verletzt die Zustellung der Vorsorgeausweise in einem unverschlossenen Couvert an die Arbeitgeber zwecks Weiterleitung an die versicherten Arbeitnehmenden den Grundsatz der Datensicherheit.

Mit diesem Urteil wird festgehalten, dass der Arbeitgeber grundsätzlich kein Anrecht hat auf Informationen betreffend der persönlichen Vermögensverhältnisse und allfälligen Gesundheitsdaten.

Da die betroffene Sammelstiftung das Urteil akzeptiert und nicht weitergezogen hat und angelehnt an die Empfehlung in der Fachmitteilung Nr. 91 des ASIP, dem Schweiz. Pensionskassenverband, hat der **Stiftungsrat pro aktiv entschieden**, den **Versand der Versicherungsausweise** wie folgt zu regeln:

- **Ab 1.1.2013** werden die **Versicherungsausweise** von unserer Pensionskasse **einzeln** in einem **verschlossenen C5-Sichtcouvert** den Arbeitgebern zwecks Weiterleitung an die betroffene Person zugestellt.
- Die Arbeitgeber können
 - das Couvert dem Mitarbeitenden direkt übergeben oder in ein allfällig vorhandenes Fächli legen
 - das Couvert per Post dem Mitarbeitenden zustellen

- Die Geschäftsstelle wird mit dem verschlossenen Couvert dem Arbeitgeber eine Liste zustellen, aus der die für den Arbeitgeber relevanten Angaben wie Name, Gültigkeit ab der Mutation, Jahreslohn, versicherter Lohn sowie die daraus resultierenden monatlichen Arbeitnehmer- bzw. Arbeitgeber-Beiträge, ersichtlich sind. Diese Liste kann auf Wunsch auch elektronisch als excel- oder .pdf-Datei zugestellt werden.
Mit dieser Liste kann der Arbeitgeber die von uns vorgenommenen Mutationen kontrollieren und erhält auch die aktualisierten monatlichen Beiträge zugestellt.
- Wurden die Ausweise bis anhin statt direkt dem Arbeitgeber einem Makler zugestellt, dann ist vorgesehen, auch dem Makler die Ausweise neu in einem verschlossenen Couvert zuzustellen und ihn mit der erwähnten Mutationsliste zu dokumentieren.

Durch die Neuregelung erfolgt auch eine **Anpassung der Anschlussvereinbarung**. Denn unter **Punkt 4 „Rechten und Pflichten des Arbeitgebers“** steht im letzten Satz:

„Der Arbeitgeber erhält für jeden Versicherten einen persönlichen Ausweis über die Höhe der versicherten Leistungen.“

Diesen Satz werden wir in neuen Anschlussvereinbarungen anpassen und wie folgt formulieren:

„Der Arbeitgeber erhält jeweils in einem verschlossenen Couvert einen an die Versicherten adressierten persönlichen Ausweis. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dieses Couvert den betroffenen Versicherten ungeöffnet weiterzuleiten.“

Entsprechend gilt diese **Neuformulierung** auch für Ihren **Anschluss ab 1.1.2013**. Wir sehen vor, dieses Schreiben als **Nachtrag zur Anschlussvereinbarung** zu verwenden.

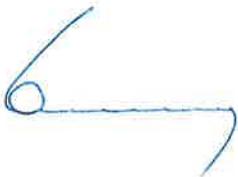
Wünscht zukünftig ein Versicherter eine Auskunft zu seiner Vorsorgesituation oder spezielle Berechnungen, dann muss er direkt mit unserer Pensionskasse Kontakt aufnehmen oder uns via Ihre Personalabteilung über seinen Wunsch informieren, so dass wir dem Versicherten die gewünschte Auskunft direkt nach Hause zustellen können.

Für allfällige Fragen steht Ihnen die Geschäftsführung gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme der obigen Ausführungen und verbleiben, verbunden mit den besten Wünschen,

mit freundlichen Grüßen

Pensionskasse SHP



Kurt Jakober
Stiftungsrats-Präsident



Rolf Bolliger
Geschäftsführer